
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 6. März 2006

Seite 177

Nr. 25

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung Dr. rer. nat. des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen

Vom 28. Februar 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 97 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung Dr. rer. nat. des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen (ehemals Universität Essen) vom 19. Dezember 2002 (VBl. S. 121), geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung vom 04. März 2005 (VBl. 12/2005 S. 99), wird wie folgt geändert:

§ 4 (2) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Mit Ausnahme der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbeiters müssen die Mitglieder des Promotionsausschusses die Berechtigung zur Beteiligung an Promotionsverfahren besitzen.“

§ 4 (3) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Berechtigung zur Beteiligung an Promotionsverfahren besitzen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren und Privatdozentinnen und Privatdozenten. Die Berechtigung gilt auch für den Fall des Weggangs einer der vorgenannten Personen hinsichtlich der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Weggangs bereits zum Promotionsverfahren zugelassen sind.“

§ 4 (4) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Fachbereich kann im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an Promotionsverfahren einräumen. § 95 Abs. 1 Satz 2 HG ist zu beachten.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 07. Februar 2006.

Duisburg und Essen, den 28. Februar 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler